

Ergänzende Regelungen zum strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics

verabschiedet von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Fakultätsversammlung vom 18. März 2014.

Die Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 16. Dezember 2010 (im Folgenden Promotionsordnung) sieht in §1Abs. 3 vor, dass für strukturierte Doktoratsprogramme ergänzende Regelungen festgelegt werden können.

Für die Doktorierenden im strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics gelten sämtliche Bestimmungen der Promotionsordnung. Diese stellen Mindestanforderungen an das Doktorat bzw. Ph.D. an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel dar.

Für Doktorierende im strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics gelten zusätzlich folgende in diesem Dokument erwähnte Bestimmungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Aufnahme in das Doktoratsprogramm in Applied Economics

Die Aufnahme in das Doktoratsprogramm in Applied Economics setzt die Zulassung zum Doktorat in Wirtschaftswissenschaften gemäss den Bestimmungen der Promotionsordnung voraus. Die Aufnahme in das Doktoratsprogramm in Applied Economics erfolgt in zwei Schritten.

1) Im *ersten* Schritt werden folgende Bewerbungsunterlagen an die Programmleitung des Doktoratsprogramms in Applied Economics gesandt:

- Curriculum Vitae
- Motivationsschreiben inkl. Forschungsinteressen und erste Forschungsidee
- Masterzeugnis inklusive detaillierter Leistungsausweis und Durchschnittsnote
- GRE-Testresultat
- Masterarbeit oder vergleichbare schriftliche wissenschaftliche Arbeit (z.B. Seminararbeit)

Die Programmleitung evaluiert die Kandidierenden gemäss folgender Kriterien:

- Wissenschaftliches Potential
- Methodische und fachliche Kenntnisse

- Ausrichtung auf die Schwerpunkte des strukturierten Doktoratsprogramms
- Ausgewogenheit der Zusammensetzung der Kandidaten und Kandidatinnen
- Interview mit den Kandidaten und Kandidatinnen (optional)

Aufgrund des Evaluationsergebnisses informiert die Programmleitung die Kandidatinnen und Kandidaten über die vorläufige Aufnahme oder Nichtaufnahme. Im Falle der vorläufigen Aufnahme teilt die Programmleitung den Kandidaten und Kandidatinnen die weiteren Schritte mit, die für die definitive Aufnahme erforderlich sind.

2) In einem *zweiten* Schritt erfolgt die Anmeldung durch die ausgewählten Kandidaten und Kandidatinnen bei den Student Services der Universität Basel gemäss §4 Abs. 6 der Promotionsordnung.

Die Student Services prüfen die formalen Voraussetzungen und leiten das Dossier an den Promotionsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zur Stellungnahme weiter. Der Promotionsausschuss überprüft das Anmeldedossier, und die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses beantragt dem Rektorat die Zulassung respektive Nichtzulassung zum jeweiligen Doktorat. Diese wird unter Nennung allfälliger Auflagen vom Rektorat verfügt.

Erst mit der Zulassung zum Doktorat in Wirtschaftswissenschaften und mit Immatrikulation wird die Aufnahme ins Doktoratsprogramm in Applied Economics definitiv.

Evaluation nach einem Jahr

Die Programmleitung evaluiert die Leistungen der Doktorierenden im strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics nach einem Jahr aufgrund folgender Kriterien:

- erreichte Leistungen im Bildungsangebot (z.B. Noten),
- Qualität des Research Proposals (siehe Abschnitt III).

Die Programmleitung entscheidet über die Weiterführung des Doktorats der Doktorierenden im strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics.

Werden die erbrachten Leistungen als ungenügend eingestuft, beantragt die Programmleitung beim Promotionsausschuss für den betreffenden Doktoranden bzw. die betreffende Doktorandin die Beendigung des Doktorats im strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics. Die Beendigung wird vom Promotionsausschuss mit Verfügung eröffnet.

Der Promotionsausschuss kann diesen Doktorierenden in Ausnahmefällen empfehlen, ausserhalb des Doktoratsprogramms an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu promovieren.

II. Zuständigkeiten

Programmleitung

Das strukturierte Doktoratsprogramm Applied Economics wird durch eine Programmleitung organisiert. Diese arbeitet eng mit dem Promotionsausschuss sowie der Curriculumskommission der Fakultät zusammen. Sie vertritt das Doktoratsprogramm in Applied Economics nach aussen und sorgt für dessen Sichtbarkeit auf internationaler Ebene.

Die Programmleitung nimmt insbesondere folgende Funktionen wahr:

- sie ist verantwortlich für die Ausschreibung, führt den Bewerbungsprozess durch und wählt die geeigneten Kandidaten aus.

- sie entscheidet nach einem Jahr über die Weiterführung oder Beendigung des Doktorats im strukturierten Doktoratsprogramm Applied Economics. Im Falle der Beendigung beantragt sie dies beim Promotionsausschuss.

Die Programmleitung setzt sich zusammen aus je einem/einer Vertreter(in) der beteiligten Forschungsschwerpunkte sowie einer Koordinationsstelle (PostDoc). Sie wählt eine(n) Vorsitzende(n) aus den Mitgliedern der Programmleitung.

Die Programmleitung kann einzelne Aufgaben an den Vorsitzenden/die Vorsitzende oder an eine Gruppe von Mitgliedern delegieren.

III. Doktorat

Aufbau des Doktorats

In Abweichung zu § 11 Abs. 1 lit a sowie §12 Abs. 2 der Promotionsordnung sind im strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics nicht 12 Kreditpunkte, sondern 30 Kreditpunkte aus dem Bildungsangebot zu erwerben.

Leistungsüberprüfung und Erwerb von Kreditpunkten im Bildungsangebot

Das Bildungsangebot im strukturierten Doktoratsprogramm Applied Economics gliedert sich in folgende Module:

- I) Advanced Theories and Research Methods
- II) Advanced Field Courses
- III) Research Training

Doktorierende im strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics erwerben mindestens 30 Kreditpunkte in den Modulen I und II. Aus den Modulen I und II können Veranstaltungen individuell oder für alle Doktorierenden im Doktoratsprogramm in Applied Economics von der Programmleitung als obligatorisch erklärt werden. Das Modul III beinhaltet die Erstellung und Präsentation des Research Proposals.

Details zu den drei Modulen sind in der Wegleitung zum strukturierten Doktoratsprogramm in Applied Economics geregelt. Der mittelfristige Lehrplan enthält die in den einzelnen Modulen angerechneten Kurse.

Dissertation

In Abweichung zu § 13 Abs. 2 der Promotionsordnung ist die Dissertation zwingend auf Englisch zu verfassen.

In Abweichung zu § 13 Abs. 3 der Promotionsordnung besteht die Dissertation zwingend aus einer Sammlung bereits publizierter oder zur Publikation geeigneter wissenschaftlicher Fachbeiträge.

Im Namen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

18. März 2014

Prof. Dr. Yvan Lengwiler

Dekan